



Judikaturbericht

10. Grazer Energierechtstag Teil II 14. Juni 2021

RA Dr. Angela Heffermann, LL.M.

Überblick

I. VfGH:

1. VfGH 26.06.2020, E 4233/2019 (Schiedsvereinbarung)
2. VfGH 25.06.2020, G 272/2019 (Zählpunktesaldierung)

II. VwGH:

1. VwGH 25.01.2021, Ro 2018/04/0179 (Fledermausquartiere)
2. VwGH 15.10.2020, Ro 2019/04/0021 u.a. (380 kV-Salzburg-leitung)
3. VwGH 27.01.2020, Ro 218/04/0018 (Eisabfall)
4. VwGH 18.09.2019, Ro 218/04/0010 (Stromtankstellen)
5. VwGH 18.09.2019, Ro 218/04/0002 (Kosten 1- Teilstück Brennerleitung)
6. VwGH 26.06.2019, Ro 2017/04/0023 (Vertraglich vereinbarte Höchstleistung)

Überblick

III. Verwaltungsgerichte:

1. BVwG 05.01.2021, W 104 2234617-1 (Interessenabwägung)
2. BVwG 23.10.2019, W 179 2016987-1 (Kosten 2 - EIB-Kredit)
3. BVwG 19.07.2019, W 219 2118865-1 (Kosten 3 - Betriebsführungsübereinkommen)
4. BVwG 28.05.2019, W179 2006171-1 (Kosten 4 - Personalkosten)

IV. Regulierungskommission:

1. REK 12.08.2020, R STR 01/20 (Zuständigkeit REK 1)
2. REK 09.10.2019, R STR 04/19 (Zuständigkeit REK 2)
3. REK 04.03.2020, R STR 05/19 (Netzzugang)

V. OGH:

1. OGH 18.12.2020, 5 Ob 173/19f (Ladestation)
2. OGH 10.10.2019, 6 Ob 123/19k (Netzzutritt)
3. OGH 29.08.2019, 3 Ob 139/19s (Preisänderungsklausel)
4. OGH 11.08.2020, 4 Ob 102/20h (Stellvertretung)
5. OGH 13.06.2019, 5 Ob 6/19x (Gebrauchsabgabe)

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

WWW.SATTLER.CO.AT

Überblick

6. OGH 24.10.2019, 4 Ob 166/19v u. 4 Ob 187/19g (Übernahme fremder Vertragsklauseln)
7. OGH 25.04.2019, 5 Ob 35/19m (Manipulation bei den Stromleitungen)

IV. EuGH:

1. EuGH 22.09.2020 Rs C-594/18P (Hinkley Point C)
2. EuGH 28.05.2020 Rs C-727/17 (Mindestabstände für WKA)
3. EuGH 20.07.2019 Rs C-682/17 (Emissionszertifikate)
4. EuGH 08.10.2020 Rs C-360/19 (Zulässigkeit Beschwerde)
5. EuGH 16.07.2020 Rs C-771/18 EK (Rechtsschutz)
6. EuGH 23.01.2020 Rs C-578/18 (Parteistellung Haushaltskunde)
7. EuGH 19.12.2019 Rs C-236/18 (Wirkungen eines Streitbeilegungsverfahrens)
8. EuGH 17.09.2020 Rs C-92/19 (Kraft-Wärme-Kopplung)
9. EuGH 17.09.2020 Rs C-648/18 (Beschränkung der Absatzkanäle)
10. EuGH 29.07.2019 Rs C-411/17 (Verlängerung AKW-Laufzeiten)
11. EuGH 11.07.2019 verbRs C-180/18, C-286/8, C-287/18 (Fördertarife)

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

WWW.SATTLER.CO.AT

VfGH I

- VfGH vom 26.06.2020, E 4233/2019 (Schiedsvereinbarung)
- Schiedsklausel in Transportvertrag zwischen Fernleitungsnetzbetreiberin und Netzzugangsberechtigter.
- Zuständigkeit der Regulierungsbehörde gem § 132 Abs 2 GWG 2011 schiedsfähig?
- VfGH: ≠ Instanzenzug gemäß Art 94 Abs 2 1. Satz B-VG.
- Schlichtungsverfahren dient vor allem der Entlastung der ordentlichen Gerichte; kein öffentliches Interesse; Vergleich gem § 1380 ABGB möglich.
- > Zuständigkeit der Regulierungskommission wird durch die Schiedsvereinbarung verdrängt.

VfGH II

- VfGH vom 25.06.2020, G 272/2019 (Zählpunktesaldierung)
- Wiener Linien: ca. 100 physische ZP, rechnerisch auf 2 ZP zusammengefasst.
- § 7 Abs 1 Z 83 EIWOG 2010 idF BGBl I 110/2010: Zusammenfassung mehrerer Zählpunkte ist nicht zulässig.
- Nov. BGBl I 108/2017: Ausnahme für best. Anlagen iSd StrabVO 1999.
- Missbrauchsverfahren E-Control: Nachforderung des Netznutzungsentgeltes für die Zeit bis zur Nov.
- § 78c WEIWG 2005 idF LGBl 19/2019: Rückwirkende Erlaubnis der ZP-Saldierung ab 2.3.2011
- Grundsatzgesetzwidrig?
- VfGH: Nein, Anlagen, die aus technischen oder rechtlichen Gründen über eine Vielzahl von Zählpunkten verfügen müssen, sind vom Verbot der Zählpunktesaldierung nicht erfasst.

VwGH I

- [VwGH vom 25.01.2021, Ro 2018/04/0179 \(Fledermausquartiere\)](#)
- Revision gegen die Genehmigung eines WP in NÖ.
- Raumnutzung der Fledermäuse nicht erhoben; keine Beurteilung der artenschutzrechtl. Verbotstatbestände des Art 12 der FFH-RL mögl.
- Bescheidaufgabe: Untersuchung der Fledermausquartiere vor Beginn der Arbeiten; Vorschlag von Maßnahmen; Zustimmung der Behörde zu Rodungs- und Baumaßnahmen.
- VwGH: [Erhebung des Ist-Zustandes im UVP-Verfahren und Aufnahme konkreter Maßnahmen im Bewilligungsbescheid, nicht in einem nachgelagerten Verfahren.](#)
- > Das angefochtene Erkenntnis wurde aufgehoben.

VwGH II

- [VwGH vom 15.10.2020, Ro 2019/04/0021 \(380 kV-Salzburgleitung\)](#)
- [Örtl. Zuständigkeit der UVP-Behörde bei Bundesländergrenzen überschreitenden Vorhaben \(Rz 71 – 100\):](#)
- Leitungsbauvorhaben zwischen OÖ und Salzburg; beide LReg. haben entschieden.
- Rückgriff auf § 3 Z 1 AVG: Lage des unbewegl. Gutes (vgl. § 39 Abs 4 UVP-G 2000).
- Art 11 Abs 8 B-VG (Einvernehmensbindung) 2012 aufgehoben.
- VwGH 29.3.2017, Ro 2015/05/0022 betraf Feststellungsverfahren
- [Grundsatz der Genehmigungskonkurrenz ohne Einvernehmensbindung](#); hindert nicht integrative Gesamtbewertung aller Umweltauswirkungen.

VwGH II

- SUP-Pflicht des NEP (Rz 151 – 207):
 - UVP-Genehmigung wegen fehlender Umweltprüfung des NEP aufzuheben?
 - Vgl EuGH vom 25.06.2020, C-24/19 in Bezug auf WP-Genehmigung auf der Grundlage eines Erlasses und eines Rundschreibens, die keiner Umweltprüfung unterzogen wurden.
 - VwGH: UVP-Behörde musste keine SUP durchführen.
 - VwGH setzt NEP aus.
 - Aufnahme des Vorhabens in NEP ist keine Genehmigungsvoraussetzung; NEP hat keine Bindungswirkung für die UVP-E.
 - > allenfalls notwendige SUP für NEP kein Hindernis für konkrete UVP-Genehmigung.

VwGH II

- Alternativenprüfung: Erdkabel entspricht im Ringnetz nicht dem Stand der Technik (Rz 671-687).
- Trassenaufhiebe: forstrechtlich keine Rodungen > keine Interessenabwägung, keine Verpflichtung zur Ersatzaufforstung (Rz 333 – 353).
- Artenschutz: „absichtliche Tötung“ iSd Art 12 Abs 1 FFH-RL u.a. verlangt signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos (Rz 497 – 505).
- Faktisches Vogelschutzgebiet: Gebiet nicht in der IBA-Liste geführt, auch kein Vertragsverletzungsverfahren anhängig (Rz 572 – 590).
 - BVwG vom 17.05.2019, W 155 2120762-1/529E sowie 531E: Qualifiziertes öffentliches Interesse an einem sofortigen Vollzug des Genehmigungsbescheids der 380 kV-Salzburgleitung; Veränderungen nicht irreversibel.
 - BVwG vom 31.07.2020, W109 2120762-4 u. 19.06.2020, W109 2120762-2 u. 3: Urteil des EuGH vom 25.06.2020 C-24/19 kein Wiederaufnahmegrund.

VwGH III

- [VwGH vom 27.01.2020, Ro 2018/04/0018 \(Eisabfall\)](#)
- § 11 Abs 1 Z 2 NÖ EIWG 2005: Gefährdungen sind nur jene, die über solche hinausgehen, die von Bauwerken (z. B. Hochhäuser, Sendemasten, Windkraftanlagen) üblicherweise ausgehen.
- Bisherige Praxis: Berechnung des Risikos unter Einbeziehung der Aufenthaltswahrscheinlichkeit.
- VwGH: Ein Nachbar muss keine vorhersehbaren gefährdenden Immissionen hinnehmen; voraussehbarer Schadenseintritt irrelevant.
- > Novelle LBGI Nr. 21/2021 v. 08.03.2021 „Eine Gefährdung ist jedenfalls dann nicht anzunehmen, wenn die Wahrscheinlichkeit eines voraussehbaren Schadenseintrittes niedriger liegt als das gesellschaftlich akzeptierte Risiko.“

VwGH IV

- [VwGH vom 18.09.2019, Ro 2018/04/0010 \(Stromtankstellen\)](#)
- GewO 1994 ist auf den Betrieb von Elektrizitätsunternehmen und jenen Erdgasunternehmen, die nicht Erdgashändler sind, nicht anzuwenden (§ 2 (1) Z 20 GewO 1994).
- „Elektrizitätsunternehmen“, wer in Gewinnabsicht von den Funktionen der Erzeugung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung oder des Kaufs von elektrischer Energie mindestens eine wahrnimmt (...) mit Ausnahme der Endverbraucher (§ 7 Z 11 EIWOG 2010).
- VwGH: fragliche Tätigkeit = Verkauf von Elektrizität. „Verkauf“ nicht in Def. enthalten. > Stromhändler ≠ Elektrizitätsunternehmen.
- „Lieferant“ ist, wer Elektrizität anderen zur Verfügung stellt.
- VwGH: Tätigkeit innerhalb eines Netzes; gewisse Dauerhaftigkeit; lückenlose Versorgung der Kunden mit Elektrizität. Trifft auf Stromtankstellenbetreiber nicht zu.
- > Betreiber von Stromtankstellen unterliegen der GewO 1994.

VwGH V

- [VwGH vom 18.09.2019, Ro 2018/04/0002 \(Kosten 1: Teilstück der Brennerleitung\)](#)
- Kostenfeststellung gem § 69 Abs 1 GWG 2011.
- Leitung sollte das Wipptal erschließen und eine Transitverbindung nach Italien herstellen. Leitung nach Italien in weiterer Folge nicht errichtet.
- Für die Beurteilung der Erforderlichkeit der Investition für den Netzbetrieb ist der [Zeitpunkt der Kostenermittlung](#) maßgebend.
- Während eines mehrjährigen Zeitraums abgeschriebene Investitionskosten sind dann nicht mehr anzuerkennen, wenn zum Entscheidungszeitpunkt feststeht, dass das Projekt nicht fortgeführt und fertiggestellt wird.
- Fiktive Errichtungskosten eines Verteilernetzes im Wipptal nur, wenn angemessen.

VwGH VI

- [VwGH vom 26.06.2019, Ro 2017/04/0023 \(Vertraglich vereinbarte Höchstleistung\)](#)
- Missbrauchsverfahren der Regulierungsbehörde: NB hatte ihrer eigenen Muttergesellschaft zu geringe Netznutzungsentgelte verrechnet. Grund waren Änderungen der vertraglich vereinbarten Höchstleistung, welche aber immer nur wenige Monate beibehalten worden sind.
- § 2 Z 14 GSNE-VO 2013: „Kurzfristige Änderungen des Nutzungsverhaltens berechtigen nicht zu einer Änderung der „vertraglich vereinbarten Höchstleistung“.
- „Kurzfristig“?
- Verweis auf § 12 Abs 2a Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 idF Nov. 2014: > [Eine Abänderung der vereinbarten Höchstleistung im Netzzugangsvertrag ist einmal innerhalb von 12 Monaten möglich.](#)

BVwG I

- [BVwG vom 05.01.2021, W 104 2234617-1 \(Interessenabwägung\)](#)
- Beschwerde gegen UVP-Genehmigungsbescheid für einen Windpark.
- Eine „erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ gemäß § 7 Abs 2 liegt dann vor, wenn eine nicht nur unbedeutende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes von einigem Gewicht erfolgt.
- § 4 NÖ NSchG 2000: Interessenabwägung zw. den kompetenzrechtlichen Interessen des Bundes und den Interessen des Naturschutzes zu berücksichtigen.
- > Die gewichtigen Bundesinteressen zum Ausbau der erneuerbaren Energie im Allgemeinen und der Windkraft im Speziellen überwiegen.

BVwG II

- [BVwG vom 23.10.2019, W 179 2016987-1 \(Kosten 2: EIB-Kredit\)](#)
- Inanspruchnahme eines geförderten Darlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) durch den NB mit geringerem ZS als dem Fremdkapitalzinsatz der Regulierungssystematik.
- § 60 (1) EIWOG 2010: „... Geförderte Finanzierungen sind angemessen zu berücksichtigen.“
- ErläutRV: „Um allerdings die NB entsprechend zu motivieren, (...) kann die Regulierungsbehörde einen geringen Anteil des Vorteils dem Eigentümer zuordnen.“
- BVwG: Zinsvorteile aufgrund geförderter Kredite sind angemessen aufzuteilen. Der Anteil des NB muss weniger als 50 % betragen, doch soll ihm ein Anreiz geboten werden, geförderte Finanzierungen für Netzinvestitionen anzustreben.> Berücksichtigung von 35 % des Finanzierungsvorteils angemessen.
- Vgl. [Energie-Control Austria vom 10.01.2020, PA 8/20, V KOS G 032/19](#): Finanzierungsnachteil darf nicht berücksichtigt werden.

BVwG III, IV

- [BVwG vom 19.07.2019, W 219 2118865-1 \(Kosten 3: Betriebsführungsübereinkommen\)](#)
 - Frei vereinbarte Kosten betreffend die Betriebsführung für ein Umspannwerk und eine Trafostation sowie für die Nutzung der Baulichkeiten von Umspannwerken sind keine „nicht beeinflussbaren Kosten“.
- [BVwG vom 28.05.2019, W 179 2006171-1 \(Kosten 4: Personalkosten\)](#)
 - Personalkosten sind nur dann unbeeinflussbar, wenn diese im Zuge einer Ausgliederung dem Unternehmen (nach der Vollliberalisierung) weiterhin anhaften und das Personal aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (oder einer vertraglichen Vereinbarung in Durchführung dieser normierten Übernahmepflicht) mitübernommen werden musste.

REK I, II und III

- [REK vom 12.08.2020, R STR 01/20 \(Zuständigkeit der REK 1\):](#)
 - Risse an einem Gebäude aufgrund mangelhafter Herstellung eines Gasanschlusses: REK unzuständig, weil keine Leistung, die charakteristischer Weise nur von einem Netzbetreiber erbracht werden kann.
- [REK vom 09.10.2019, R STR 04/19 \(Zuständigkeit der REK 2\):](#)
 - Anweisung des ÜNB an VNB, die Einspeiseleistung einer WP-Betreiberin (Antragstellerin) zu reduzieren: REK unzuständig, weil keine Rechtsbeziehung zwischen der Netzzugangsberechtigten und ÜBN.
- [REK vom 04.03.2020, R STR 05/19 \(Netzzugang\)](#)
 - Contractor errichtet und finanziert PV-Anlage; er ist auch berechtigt, die überschüssige Energie zu verwerten und hat OeMAG-Vertrag. Contractor und nicht der Liegenschaftseigentümer hat das Recht aus Netzzugang gemäß § 6 Abs 1 ÖSG 2012.

OGH I

- OGH vom 18.12.2020, 5 Ob 173/19f (Ladestation)
- Der Antragsteller beabsichtigte
 1. die Installation einer Wandladestation („Wallbox“) zum Zwecke des einphasigen Ladens mit max. 3,7 kW sowie
 2. in eventu einen Drehstromanschluss mit 22 kW, jeweils in der Tiefgarage eines WE-Objektes im Bereich seiner Abstellplätze.
- § 16 Abs 2 Z 2 2. Satz WEG: „(...) Die Errichtung von Strom-, Gas-, Wasser- oder Fernspreitleitungen, Beheizungsanlagen und ähnlichen Einrichtungen kann aus diesem Grund jedenfalls nicht untersagt werden (...)“.
- 1. Maßnahme ist gem § 16 Abs 2 Z 2 2. Satz WEG privilegiert.
- 2. Maßnahme nicht privilegiert, auch nicht verkehrsüblich, kein wichtiges Interesse des Antragstellers.

OGH II

- OGH vom 10.10.2019, 6 Ob 123/19k (Netzzutritt)
- Begehren dreier Unternehmen auf Netzzutritt an das Erdgasnetz, die mit dem Arg. der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit abgelehnt wurden.
- Antrag bei der E-Control auf Feststellung, ob die Verweigerung des jeweiligen Einzelnetzzutritts rechtmäßig und Forderung eines detaillierten Kostenvoranschlages gem. § 4 Abs 1 GND-VO.
- OGH: § 4 GND-VO ist abschließende Regelung; Klärung der Anschlusspflicht ist keine Voraussetzung.
- Im Übrigen entscheidet über das Bestehen einer Anschlusspflicht gemäß § 59 Abs 3 GWG 2011 der LH.
- Bei der Prüfung der Anschlusspflicht ist auf bestehende Parallelnetze (Fernwärme) keine Rücksicht zu nehmen.

OGH III

- OGH vom 29.08.2019, 3 Ob 139/19s (Preisänderungsklausel)
- Verbandsklage des VKI gg. die EVN wg. der Preisänderungsklausel in den AGB.
- > OGH: Verstoß gegen das Transparenzgebot des § 6 Abs 3 KSchG, da die Klausel eine Änderung des Entgelts über eine Zustimmungsfiktion ohne jede (sei es inhaltlich, zeitliche oder sonstige) Beschränkung zulässt. Begründung:
- Verweis auf EuGH vom 21.03.2013, C-92/11 zur einseitigen Vertragsanpassung: Anlass und Modus der Änderung der Entgelte muss im Vertrag so transparent dargestellt werden, dass der Verbraucher die etwaigen Änderungen der Entgelte anhand klarer und verständlicher Kriterien absehen kann (...).
- Entgeltänderung im Wege einer Zustimmungsfiktion läuft weitgehend auf eine unzulässige einseitige Änderungsbefugnis aus.
- > Strenge Jud zu § 6 Abs 1 Z 5 KSchG (einseitige Entgelterhöhungen) beachtlich?

WWW.SATTLER.CO.AT

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

OGH IV, V, VI, VII

- Weitere Jud des OGH iZm Energielieferanten:
- OGH vom 11.08.2020, 4 Ob 102/20h (Stellvertretung): Produktvoraussetzung, dass der Vertrag im eigenen Namen und nicht durch einen Stellvertreter, abgeschlossen wird, ist gröblich benachteiligend iSd § 879 Abs 3 ABGB (wie auch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats).
- OGH vom 13.06.2019, 5 Ob 6/19x (Gebrauchsabgabe): Klausel, wonach insbes. die jeweilige Gebrauchsabgabe nicht im Energiepreis enthalten ist, verstößt gegen § 5 a Abs. 1 Ziff. 3 KSchG und § 4 Abs. 4 Ziff. 4 FAGG.
- OGH vom 24.10.2019, 4 Ob 166/19v und 4 Ob 187/19q vom 9.5.2019 (Übernahme fremder Vertragsklauseln): Übernahme von fremden Vertragsklauseln > Verstoß gegen UrhG und § 1 UWG.
- OGH vom 25.04.2019 5, Ob 35/19m (Manipulation bei den Stromleitungen): Strom wurde aufgrund einer Umgehungsleitung nicht gemessen. Entw. vertraglicher Anspruch oder Verwendungsanspruch; in jedem Fall dreijährige Verjährungsfrist.

WWW.SATTLER.CO.AT

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

EuGH I

- [EuGH 22.09.2020, Rs C-594/18P \(Hinkley Point C\)](#)
- Euratom-Vertrag und AEUV gleichrangig; Ziel des Euratom Vertrag ist auch der Bau von Kernkraftwerken.
- AEUV auf dem Gebiet der Kernenergie anwendbar, wenn der Euratom-V keine spezielleren Bestimmungen enthält.
- Gemäß Art 107 Abs 3 lit c AEUV können Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft, mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden.
- [Art 107 Abs 3 lit c AEUV setzt kein Ziel von gemeinsamem Interesse voraus.](#)
- [Die Grundsätze des Umweltschutzes, des Vorsorgeprinzips, des Verursacherprinzips und der Nachhaltigkeit stehen staatlichen Beihilfen für den Bau von Kernkraftwerken nicht entgegen.](#)

EuGH II

- [EuGH 28.05.2020, Rs C-727/17 \(Mindestabstände für Windkraftanlagen\)](#)
- Art 3 Abs 1 und Art 13 Abs 1 RL 2009/28/EG stehen einer Regelung nicht entgegen, wonach bei der Errichtung einer WKA zwischen der Anlage und Gebäuden mit Wohnnutzung ein Mindestabstand einzuhalten ist, [sofern diese Regelung im Hinblick auf das verbindliche nationale Gesamtziel des betroffenen Mitgliedstaates erforderlich und verhältnismäßig ist.](#)

EuGH III

- EuGH 20.07.2019, Rs C-682/17 (Emissionszertifikate)
 - Erdgasaufbereitungsanlage gab geringere Mengen an Strom kontinuierlich an das Netz ab, um die kontinuierliche Stromversorgung der Anlage sicherzustellen.
 - Stromerzeugern darf gem Art 10a Abs 3 RL 2003/89/EG kein kostenloses Emissionszertifikat zugeteilt werden.
 - „Stromerzeuger“: Anlage, die Strom zum Verkauf an Dritte erzeugt und in der keine anderen Tätigkeiten gem Anh I als die „Verbrennung von Brennstoffen“ durchgeführt werden (Art 3 lit u der EHRL).
 - EuGH: Stromerzeuger ist auch, wer Strom nur zu einem geringen Teil gegen Entgelt in das öffentliche Stromnetz einspeist, an das die Anlage aus technischen Gründen jederzeit angeschlossen sein muss.
 - Kostenlose Zuteilung für die erzeugte Wärme nur, wenn es sich um Fernwärme handelt oder die Wärme in hocheffizienter KWK iSd RL 2004/8/EG erzeugt wird.

EuGH IV, V

- EuGH 08.10.2020, RS C-360/19 (Zulässigkeit Beschwerde)
 - Zulässigkeit der Beschwerde wg. Stromausfalls im Übertragungsnetz bei fehlender Vertragsbeziehung zwischen dem Endkunden und dem ÜNB.
 - Art 37 Abs 11 RL 2009/72/EG: Die Befugnis der Regulierungsbehörde hängt nicht von einer unmittelbaren Beziehung zwischen dem BF und dem betroffenen Netzbetreiber ab.
- EuGH 16.07.2020, Rs C-771/18 EK (Rechtsschutz)
 - Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn: Beschwerdemöglichkeit an den VfGH gegen Verordnungen der Regulierungsbehörde, mit denen die Netzzugangsentgelte festgesetzt werden, ist kein effektiver Rechtsschutz iSd des Art 37 Abs 17 RL 2009/72/EG bzw. Art 41 Art 17 der RL 2009/73/EG.

EuGH VI, VII

- EuGH 23.01.2020, Rs C-578/18 (Parteistellung Haushaltskunde)
 - Beschwerde eines Haushaltskunden gegen einen Netzbetreiber; Frage der Parteistellung.
 - Art 37 der RL 2009/72 regelt nicht, ob die Zuständigkeit auch Streitfälle zwischen Haushaltskunden und Netzbetreiber umfasst; es steht den MS frei, diese außergerichtliche Beilegung auch einer anderen Stelle als der Regulierungsbehörde zu übertragen.
- EuGH vom 19.12.2019, Rs C-236/18 (Wirkungen eines Streitbeilegungsverfahrens)
 - Die RL 2009/73/EG verbietet es nicht, dass sich die Wirkungen einer Entscheidung einer Streitschlichtungsstelle auf die Zeit vor Entstehung der Streitigkeit erstrecken (hier: den Vertrag für seine gesamte Laufzeit mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen).

EuGH VIII, IX

- EuGH 17.09.2020, Rs C-92/19 (Kraft-Wärme-Kopplung)
 - Auslegung von Art 12 Abs 3 der Richtlinie 2004/8/EG: Diese Bestimmung sieht bis 31.12.2010 die Möglichkeit vor, unter bestimmten Bedingungen eine Kraft-Wärme-Kopplung als hocheffiziente KWK zu betrachten. Diese Bestimmung hindert die MS jedoch nicht, auch nach dem 31.12.2010 noch nationale Regelungen zur Förderung von nicht hocheffizienter KWK wie die Befreiung von der Pflicht zum Erwerb grüner Zertifikate vorzusehen.
- EuGH 17.09.2020, C-648/18 (Beschränkung der Absatzkanäle)
 - Rumänische Regelung, wonach nationale Stromerzeuger verpflichtet werden, die gesamte verfügbare elektrische Energie ausschließlich auf bestimmten Plattformen anzubieten, die von einem einzigen nominierten Strommarktbetreiber betrieben werden.
 - Beschränkung der Absatzkanäle der elektrischen Energie auf dem zentralisierten nationalen Markt als Maßnahme gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Ausfuhrbeschränkung.

EuGH X, XI

- EuGH 29.07.2019, Rs C-411/17 (Verlängerung AKW-Laufzeiten)
 - Ein belgisches Gesetz genehmigte die Wiederaufnahme des kürzlich stillgelegten Kraftwerks Doel 1 und verschob das Ende der Stromerzeugung in Doel 2 um 10 Jahre. Beide Kraftwerke wurden modernisiert.
 - Wiederinbetriebnahme und Modernisierung = Gesamtprojekt; vor Erlass hätte eine UVP sowie eine Prüfung nach der Habitatrichtlinie durchgeführt werden müssen. Eine Ausnahme kommt nur in Betracht, wenn die Stromversorgungssicherheit gefährdet wäre.
- EuGH 11.07.2019, verbRs C-180/18, C-286/8 und C-287/18 (Fördertarife)
 - Art 3 Abs 3 lit a RL 2009/28/EG steht (unter Berücksichtigung der GS der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes) einer nationalen Vorschrift nicht entgegen, die einem MS die Kürzung oder sogar Streichung von zuvor festgelegten Fördertarifen für die Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen gestattet.

WWW.SATTLER.CO.AT

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

Sonstiges

- VfGH 25.02.2020, G84/2020 u.a.: Zurückweisung eines gegen elektrizitätsrechtliche Gesetze und Verordnung gerichteten Antrags mangels Darlegung und Zuordnung der Bedenken; Zurückweisung des Antrags auf Aufhebung von AGB mangels tauglichen Anfechtungsgegenstandes.
- VwGH 03.09.2019, Ro 2018/15/0010: Energieförderungsgesetz
- VwGH 13.08.2019, Ra 2019/04/0071: Keine Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung bei Aufhebung einer Anlagengenehmigung für einen Windpark.
- BVwG 18.05.2020, W118 2224390-1: Keine Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung betreffend die Genehmigung eines Windparks.
- LVwG NÖ 26.05.2020, LVwG-AV-1090/001-2019 - Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung zur Errichtung einer WKA mit 10kW Engpassleistung samt 15m hohen Turm.
- OGH 20.01.2021, 3 Ob 164/20v; OGH 20.04.2020, 3 Ob 210/19g; OGH 29.08.2019, 3 Ob75/19d: Ökostrom-Einspeisevergütung (Einsatz von Rinde).
- ...

WWW.SATTLER.CO.AT

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

Sonstiges

Sonstige Judikatur insbes iZm der UVP-Pflicht:

- VwGH 25.04.2019, Ra 2018/07/0410: Kraftwerk Schwarze Sulm.
- VwGH 17.12.2019, Ro 2018/04/0012: Windpark Koralpe.
- BVwG vom 02.09.2019, W118 2221403-1: Gnadendorf-Stronsdorf Windpark II.
- BVwG vom 21.08.2019, W104 2217179-1: 110kV-Leitung Groß Gerungs-Gmünd.
- BVwG vom 26.06.2019, W104 2134902-1 - Genehmigung zur Errichtung und Betrieb des Vorhabens Speicherkraftwerk Kühtai.
- LVwG N 11.03.2019, LVwG-AV-264/001-2017 betreffend einen WP.
- LVwG T 24.06.2019, LVwG-2018/25/1127-11 betreffend eine Starkstromleitung.

WWW.SATTLER.CO.AT

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

WWW.SATTLER.CO.AT

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

Kontakt

Dr. Angela Heffermann, LL.M.
Sattler & Schanda Rechtsanwälte
1010 Wien, Stallburggasse
Tel 01 / 533 80 80
Fax 01 / 535 60 76
office@sattler.co.at
www.energierecht.at

WWW.SATTLER.CO.AT

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE